



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 04.02.2025 – Auszug aus Drucksache 19/4881 –

Frage Nummer 49

mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordnete
**Julia
Post**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, von welchen Faktoren hängt eine Förderung im Rahmen der RÖFE-Förderung für die geplante Generalsanierung des Wellenhallenbads „VitaAlpina“ in Ruhpolding grundsätzlich ab, welcher Fördersatz ergibt sich daraus und mit welchem zeitlichen Abstand erfolgt die Auszahlung der möglichen Zuwendungen?

Antwort des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus

Im Rahmen der Richtlinien zur Förderung von öffentlichen touristischen Infrastruktureinrichtungen (RÖFE) können öffentliche touristische Infrastruktureinrichtungen gefördert werden. Hierzu zählen gemäß Ziff. 2.5 RÖFE auch Hallen- bzw. Thermalbäder ausschließlich für den nicht-medizinischen Bereich, Freibäder können über die RÖFE nicht gefördert werden. Voraussetzung für eine Förderung sind grundsätzlich eine überwiegend touristische Nutzung (mehr als 50 Prozent), eine Verbesserung der Attraktivität und Qualität der Infrastruktur sowie eine öffentliche Zugänglichkeit. Die Entscheidung über eine Förderung hängt darüber hinaus stets von den verfügbaren Haushaltsmitteln ab.

Nach derzeit geltender RÖFE liegt der Ausgangsfördersatz bei 35 Prozent. Unter Berücksichtigung der Lage des Investitionsortes, der finanziellen Leistungsfähigkeit des Maßnahmenträgers sowie weiterer Faktoren kann ein höherer Fördersatz gewährt werden. Dieser wird von der zuständigen Bezirksregierung, hier die Regierung von Oberbayern, Sachgebiet 20, anhand festgelegter Vorgaben ermittelt. Diese kümmert sich um die Abwicklung der Förderung, steht Förderinteressenten hilfestellend zur Seite und plant in Rücksprache mit dem zuständigen Fachreferat im Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus sowie dem Antragsteller die Verteilung der Haushaltsmittel auf die Projektlaufzeit ein.